

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 MIT 1. - 3. ÄNDERUNG - GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN - TEILPLAN WALDACHTAL - LÜTZENHART

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
		Wohnbauflächen	(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
		Gemischte Bauflächen	(§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
		Gewerbliche Bauflächen	(§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
		Sonderbauflächen	(§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
		– für Reitanlage	
		– für Beherbergung	
		– für Therapie, Reha, Altenpension	
		– für Schuppengebiet	
		– für Einzelhandel	
		– für Erholung	
		– für Camping	
		– für Steinbruch	
		– für Sportanlagen	
		– für Pflegeeinrichtungen	
		– für Landschaftspark	
		– für Freizeiteinrichtungen	
		– für Klettergarten	
		– für Nahwärme	
		– für Solartankstelle	
		– für Seniorenwohnheim	
		– für Freiflächen-PV-Anlage	

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
		Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf	
		Öffentliche Verwaltungen	
		Schule	
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
		Feuerwehr	
		Kindergarten	
		Hallenbad	
		Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)	
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 4 BauGB – Vermerk über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften)	
		Parkplatzflächen/ruhender Verkehr	
		Zentraler Omnibus-Bahnhof	
		Ortsdurchfahrtsgrenze (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)	
		Bahnanlagen	
		Haltepunkt der Deutschen Bahn AG	
		Park and Ride Parkplätze	

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL- ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
		Flächendarstellung	
		Elektrizität	
		Gas	
		Wasser	
		Wasserhochbehälter	
		Brunnen	
		Wasserwerk	
		Wasserturm	
		Abwasser	
		Kläranlage	
		Regenüberlaufbecken	
		Regenrückhaltebecken	
		Löschwasserspeicher	
		Abfall	
		Recycling-Station	
		Ablagerung	
		Pumpwerk	
		Quelle	
		Funkmast	
		Fläche für Windkraftanlagen	
		Übernahme aus dem genehmigten FNP 2015 bis einschließlich 8. punktueller Änderung als überlagernde Darstellung von anderen Flächennutzungen	
		Windkraftanlagen	
		Erneuerbare Energien	

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
		Elektrokabel – Energieversorgungsunternehmen	
		Elektrofreileitung – Energieversorgungsunternehmen	
		Erdöl Pipeline: Kehl–Tübingen	
		Hauptwasserversorgung	
		Hauptabwasserleitung A=Schmutzwasser, RW=Regenwasser	
		Hauptleitung der Gasversorgung	
		Richtfunkstrecke	
		Verbindungsstollen EnBW	

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
		Grünflächen, öffentlich und privat	
		ergänzende Zweckbestimmung: Parkanlage	
		Dauerkleingärten	
		Sportplatz	
		Bolzplatz	
		Spielplatz	
		Tennisplatz	
		Volleyballplatz	
		Schießanlage	
		Friedhof	
		Freibad	
		Camping- /Zeltplatz	
		Gärtnerei	
		Minigolf	
		Hundredressurplatz	
		Wassertretanlage	
		Barfußpfad	
		Ausgleichsflächen i.V. mit Bebauungsplanverfahren	

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
		Wasserflächen	
		Fließgewässer (Fluss, Bach)	
		Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Wasserschutzgebiet Zone I – III (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)	
		Hochwasserrückhaltebecken	
		HQ100-Linie gemäß Hochwassergefahrenkarten (§77 Abs.1(2) WG – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften) (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften) (§ 5 Abs. 4a BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)	
		Fischweier	

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
		Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)	
		Flächen für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)	
		Umgrenzung Bergbauberechtigung (BBergG) zur Aufsuchung von Fluß- und Schwerspat	
		schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtlich – TRP Rohstoffsicherung)	
		Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen, verbindlich seit 17.07.2015 (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtlich – TRP Rohstoffsicherung)	
		Bergbau außer Betrieb	

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
		Flächen für die Landwirtschaft	
		Flächen für die Landwirtschaft, mit dem besonderen Nutzungszweck "Feldscheunengebiet"	
		Flächen für Wald	
		Klettergarten	

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG		
		Flächen zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan	
		Kompensationsraum: Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (D=Dornstetten, G=Glatten, S=Schopfloch, W=Waldachtal – vgl. Textteil) als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan bestehende bzw. geplante Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit BPlan-Verfahren	
		Flächen zur Durchführung von Maßnahmen hier: Ausgleichsflächen B2Neu	

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND	PLANUNG		
		Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)	
		Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten	
		Umgrenzung von Naturschutzgebieten	
		Umgrenzung von flächenhaftem Naturdenkmal	
		Naturdenkmal	
		Besonders geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotop nach § 32 LWaldG	

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen und Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND	PLANUNG		
		Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	
		Baudenkmal	
		Bodendenkmal	

SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND	PLANUNG		
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans	
		Umgrenzung der 1. – 3. Änderung	
		Gemeindegrenze	
		Flurgrenze	
		Kreisgrenze	
		Regierungsbezirksgrenze	
		Schutzbauwerk / Schutzhütte	
		Grillplatz	
		Aussichtsturm	
		Höhenlinien aus dgm25	
		Aussiedlerhof	

Übersichtsplan



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 MIT 1. - 3. ÄNDERUNG GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN TEILPLAN WALDACHTAL - LÜTZENHART

Gez./Gez. SF/Gr/Gf	Datum 10.12.24	Änderungsvermerk 1.–3. pkt. Änderung	Projektnummer: 13084 Plannummer: 13084/fnp-1.1–Lützenhardt
Maßstab: 1 : 5.000			
			info@gf-kom.de www.gf-kommunal.de Tel +49 7485-9769-0

